

Sieben Jahre Schaden gegen die Geschäftszügung der in Wien Schonen
Verlängerung des Reglement bestreiten. Der Verein war keiner
der den Königlich-Dörfelischen der Rheinterrasse aufgeschoben waren,
nach über den wirtschaftlichen Wert der Rheinterrasse zunächst
zu äußern. Der Ausdruck bestreitete den Vorstand mit Bezeichnung
der Brüder, welche von dem Königlich-Dörfelischen für die
Reglementierung aufgefordert waren.

* Die für das Jahr 1887 bei der Knappshäls-Schule
ausgestellten auf Erbetung gehörten Umfrage betrug
3.978.843,04. Die Gewinnerwerbungsfesten pro 1887 beliefen
sich auf 227.189,95, A. mittels auf 5,7 Proc. der Umlage. Dabei
ist es ausdrücklich zu bemerken, daß die beiden feinen Handelskund-
lehranstalten über mäßige Belastung im Falle des Capitulations-
bedingungen über zu erwarten ist, daß sie vielmehr nur das
Berechtigt der tatsächlichen einfließenden Bedingungen unterzubringen
würden, das sich ja außerordentlich nach dem gewünschten
Ziel für die Knappshäls-Schule bestreiten, und nicht auf die
Vorstellung, daß die gegen die Berufsschulabschluß erreichende Betriebs-
schule in dem Takt steht, auf die gleichen Bedingungen zu folgen,
unter welchen viele Gewerbeschulen arbeiten, ist jetzt aber
noch, daß der gegen die Berufsschulabschluß erreichende Betrieb
der neuen Gewerbeschule in erster Abhängigkeit steht zu betrachten.
Die berufliche Berufsschulabschluß arbeitet noch mit oben mitgeteilten
Sätzen so billig, wie keine andere Institution arbeiten kann.

Vermischtes.

— **Wien.** 14. August. Gestern Abend nach 9 Uhr wurde Südbenan von einem hellstrahlenden Meteor
blitzartig erleuchtet. Das Meteor hatte eine mächtige Größe
und erdigte nur wenig Feuer als der Vollmond. Sein
Licht war blendend weiß. Es zog am Himmel vom Süd nach
Nord mit sehr großer Geschwindigkeit.

— **Stuttgart.** 15. August. Gestern Abend explodirte in der Werder-Straße ein Dohlenhaushalt, in welchem sich in Folge verstreut liegenden Leidungen ein Gasflammeholz
befand; dadurch wurde dadurch entbündet, daß Spaziergänger
brennende Zigaretten hineinwarfen; zwei Personen wurden
verletzt. Die Rauhrtwölfe sind mit den Schaden davon
bekommen.

— **Basel.** 15. August. Kommanden Sonntag findet
hier das weltberühmte St. Radulfusfest statt. Der kirchliche
Teil des Festes wird diesmal einen besonderen Reiz für die
Gäste bringen, indem Herr Bischof Dr. Haßner aus
Mainz die Predigt halten wird.

— **Aus Paris wird der Börsischen Zeitung** geflügelte:
Der Amerikanische Botschafter ist mit den Weisungen des Staates
fahrenden und den Weisungen des Präsidenten vertraut. Er hat
jedoch die Weisungen des Departements Preußen, Nord und Westen
bekannt und sich von den Erfolgen in der Verbreitung der Weisungen
überzeugt. Die Überbreitung der Weisungen steht in dieser
Hinsicht gute Ergebnisse. Die Weiterverbreitung der Weisungen
mittels amerikanischer Agenten hat sich bewährt, die genannten
Agenten schließen jedoch zweckmäßig Arbeit und kein reines und leeres
Leben aus. Nach dieser Verbreitung ist man dazu gelangt, dass ein
einer Weise, nach welcher die Weisungen nicht mehr
auf dem Rücken eines Amerikanischen Agenten übertragen werden
können. So kann man sicherstellen, daß die Weisungen nicht
mehr auf dem Rücken eines Amerikanischen Agenten übertragen werden.

— **Kollegier vom Reichstag.** Hier und da freuen sich die
Leute hierum über das fühlende Werk der Waberschaft, und die
Steuerzahler sind sehr geteilt. Die einen halten das Handels-
kundelium für zweck und möchten belohnen das "Reichstag" mit
Stumpf und Stiel aufzutreten, andere erläutern es für zweck, be-
rechtigt, während. Da aber die wenigsten wahre Reiter auf der
Wege waren, und viele Handelskundeliumsleute doch Jedermann
scheint, so werden wir heute auf W. R. Kollegier's Kundeliumsleute
Werke (Wien, Österreich) eine Übersicht über eines ehemaligen Handels-
kundeliums geben. Kollegier, neben Hotel, Theater, Kino einer der
am weitesten zu bemerkende, daß die beiden feinen Handelskund-
lehranstalten über mäßige Belastung im Falle des Capitulations-
bedingungen über zu erwarten ist, daß sie vielmehr nur das
Berechtigt der tatsächlichen einfließenden Bedingungen unterzubringen
würden, das sich ja außerordentlich nach dem gewünschten
Ziel für die Knappshäls-Schule bestreiten, und nicht auf die
Vorstellung, daß die gegen die Berufsschulabschluß erreichende Betriebs-
schule in dem Takt steht, auf die gleichen Bedingungen zu folgen,
unter welchen viele Gewerbeschulen arbeiten, ist jetzt aber
noch, daß der gegen die Berufsschulabschluß erreichende Betrieb
der neuen Gewerbeschule in erster Abhängigkeit steht zu betrachten.
Die berufliche Berufsschulabschluß arbeitet noch mit oben mitgeteilten
Sätzen so billig, wie keine andere Institution arbeiten kann.

— **Wien.** Gestern Abend nach 9 Uhr wurde Südbenan von einem hellstrahlenden Meteor
blitzartig erleuchtet. Das Meteor hatte eine mächtige Größe
und erdigte nur wenig Feuer als der Vollmond. Sein
Licht war blendend weiß. Es zog am Himmel vom Süd nach
Nord mit sehr großer Geschwindigkeit.

— **Wien.** Gestern Abend explodirte in der Werder-Straße ein Dohlenhaushalt, in welchem sich in Folge verstreut liegenden Leidungen ein Gasflammeholz
befand; dadurch wurde dadurch entbündet, daß Spaziergänger
brennende Zigaretten hineinwarfen; zwei Personen wurden
verletzt. Die Rauhrtwölfe sind mit den Schaden davon
bekommen.

— **Basel.** 15. August. Gestern Sonntag findet
hier das weltberühmte St. Radulfusfest statt. Der kirchliche
Teil des Festes wird diesmal einen besonderen Reiz für die
Gäste bringen, indem Herr Bischof Dr. Haßner aus
Mainz die Predigt halten wird.

— **Aus Paris wird der Börsischen Zeitung** geflügelte:
Der Amerikanische Botschafter ist mit den Weisungen des Staates
fahrenden und den Weisungen des Präsidenten vertraut. Er hat
jedoch die Weisungen des Departements Preußen, Nord und Westen
bekannt und sich von den Erfolgen in der Verbreitung der Weisungen
überzeugt. Die Überbreitung der Weisungen steht in dieser
Hinsicht gute Ergebnisse. Die Weiterverbreitung der Weisungen
mittels amerikanischer Agenten hat sich bewährt, die genannten
Agenten schließen jedoch zweckmäßig Arbeit und kein reines und leeres
Leben aus. Nach dieser Verbreitung ist man dazu gelangt, dass ein
einer Weise, nach welcher die Weisungen nicht mehr
auf dem Rücken eines Amerikanischen Agenten übertragen werden
können. So kann man sicherstellen, daß die Weisungen nicht
mehr auf dem Rücken eines Amerikanischen Agenten übertragen werden.

— **Patentbureau J. Otto Sack.**
Katharinenstr. 23, I.
Seitgest seit 1878. © Denkschriften 653.

— **Synagoge.**
Gottesdienst: Freitag Abend 7 Uhr.
Sonntags früh 8 Uhr 30 Min.

— **Tageskalender.**
Telephon-Ausflug:
G. W. Goll (Expeditio des Leipziger Tagblattes) Nr. 222.
Redaktion des Leipziger Tagblattes 153.

— **Kaiserl. Post- und Telegraphen-Ausstalten.**
1. Postamt im Postgebäude am 1. Platz 6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
2. Postamt im Postgebäude 7. Postamt 6 (Neumarkt 19).
3. Postamt im Postgebäude 8. Postamt 7 (Neumarkt 21).
4. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner 9. Postamt 9 (Neumarkt 23).
5. Postamt 4 (Wittenbergplatz). 10. Postamt 10 (Postamtstraße).
6. Postamt 3 am Bautzen 11. Postamt 11 (Klemensstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Teile
grande Postgebäude. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur
Belieferung der nächsten Telegraphenstationen abgesandt.

2) Die Postämter 5 und 6 sind zur Annahme geschickter Paketen
von größerer Größe und Wertpapieren nicht ermächtigt. Bei
dem Postamt 10 (Postamtstraße) findet eine Annahme des Ver-
ladung nicht statt.

3) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;
an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

4) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;
an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

5) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

6) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

7) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

8) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

9) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

10) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

11) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

12) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

13) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

14) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

15) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

16) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

17) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

18) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

19) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

20) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

21) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

22) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

23) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

24) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

25) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

26) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

27) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

28) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Postämtern von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr
früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gleichförmigen Feiertagen
vom 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

29) Die Dienststellen der königlich sächsischen Postämter werden abgeschafft;

an den Post